



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du sport Sspo
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg

T +41 26 305 12 62
sport@fr.ch , www.sportfr.ch

Freiburg, Dezember 2021

Mitteilung

—

Sport-Kunst-Förderprogramm

Antragsverfahren für Talentsportlerinnen und -sportler oder Talentkünstlerinnen und -künstler.

Bewilligungsverfahren

1. Sein gesetzlicher Vertreter/seine gesetzliche Vertreterin muss den SAF-Fragebogen unter www.sportfr.ch/Sports-Arts-Formation vollständig ausfüllen und das komplette Dossier (mit allen Beilagen) einreichen.
Eingabefrist der Gesuche: **15. Februar (für das kommende Schuljahr)**
2. Das Amt für Sport behandelt das Antragsgesuch und stellt zuhanden der Schuldirektion (Direktor, Rektor oder Amtsleiter) eine Stellungnahme aus. Die Schuldirektion trifft anschliessend die endgültige Entscheidung.
3. Die Schuldirektion übermittelt der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller den Entscheid mit Kopie an das Amt für Sport.

Aufnahmebedingungen und -kriterien

- > Fristgerechte Eingabe des Gesuches mit vollständigem Dossier.
- > Die allgemeinen Kriterien und diejenigen der Sportdisziplin/Kunstdisziplin erfüllen.
- > An regionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen teilnehmen.
- > Mindestens von einem ausgewiesenen Nachwuchstrainer betreut werden.
- > Wöchentlich mindestens 10 Trainingsstunden absolvieren.
- > Schulbesuch im Kanton Freiburg.
- > In einem von Swiss Olympic und vom Kanton Freiburg (Liste der von Freiburg anerkannten Sportarten) anerkannten Sport lizenziert sein.
- > Positiver Vorentscheid/Empfehlung eines kantonalen und/oder nationalen Verbandes oder eines Ausbildungszentrums vorweisen.
- > Genügende schulische Leistungen (Noten) aufweisen.

Weitere Bedingungen und Regeln

- > Beispielhaftes schulisches oder professionelles Verhalten/Arbeiten.
- > Sich in der Schule, der Arbeit wie auch im Sport regelmässig und motiviert engagieren (Vertrag mit der Schule).
- > Vorbildliches Benehmen und einen einwandfreien Lebenswandel aufweisen.
- > Sich regelmässig medizinischen Untersuchungen unterziehen.
- > Jede Statusänderung muss unverzüglich gemeldet werden.

—